Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 25

Rubrik: Schweizerischer Lehrlingsprüfungs-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Welche leitenden Grundsätze sind bei Anbahnung eines schweizerischen Gewerbegesetzes in Bezug auf Förderung der Berufsbildung und Hebung des Lehrlingswesens aufzustellen? Sind die Lehrlingsprüfungen obligatorisch zu erklären? Sollen schützende Bestimmungen zu Gunsten der Lehrlinge erlassen werden? In welcher Weise können Lehrwerkstätten staatlich organisirt und wie kann die Werkstattlehre auf dem Gesetzeswege den erhöhten Anforderungen unserer Zeit entsprechend reformirt werden?

9. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Wie Sie sich erinnern werden, wurde in letzter Sitzung grundsätzlich beschlossen, einstweilen auf keine Aenderungen des Reglements oder der Anleitung einzutreten und solche von Formularen auf das absolut nothwendige Maß zu beschränken. Allfällige Wünsche anderer Art in Bezug auf die Traktandenliste erbitten wir uns gefl. möglichst bald.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:

(sig.) E. Boos-Jegher.

Verwerthung unserer Wasserkräfte.

Seit der Veröffentlichung des Verzeichnisses der schweizerischen Wasserkräfte wird der unterzeichnete Verfasser dieses Verzeichnisses von vielen Seiten bald um die Angabe einer Auswahl passender Wasserkräfte, bald um die Auffindung solider Käufer oder Miether von Wasserkräften angesprochen, was er im Interesse einer möglichst nützlichen Verwendung unserer Wasserkräfte gerne um billige Entschädigung übernehmen will, nachdem er nun auch ein annäherndes Kostenverzeichniß über die Nutzbarmachung der bestgelegenen und billigsten Wasserkräfte erhoben hat.

Da sich hiebei auch in den höhern Gegenden selbst unter Annahme des kleinsten Wasserstandes eine Menge sehr großer und produktiver Wasserkräfte ergeben hat, welche sich mit der Wasserfassung, Kanalisation und Turbinenanlage um die Summe von 200—400 Fr. per Pferdekrafterstellen und mit einer nahen Normalbahnstation leicht verbinden ließen, so dürfen nun auch unsere höhern Gegenden einer vermehrten Einkehr von Industrie und Arbeit entgegensehen.

Für nähere Auskunft steht den darauf Reflektirenden jederzeit gerne bereit Rob. Lauterburg, Ingenieur, Bern.

Schwyzerischer Lehrlingsprüfungs-Verband.

Sonntag besammelten sich die Delegirten des kantonalen Verbandes für Lehrlingsprüfungen in Einsiedeln zur Abwicklung einer ziemlich reichhaltigen Traktandenliste. Vertreten waren der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz, der Bürgerverein Schwyz, der Handwerkerverein Einsiedeln, der Fortbildungsverein Einsiedeln, der Handwerker- und Gewerbeverein Lachen und der Schreinerverein March.

Aus dem von Herrn Zeichnenlehrer Boos in Schwyz als Präsident der bisherigen Prüfungskommission gehaltenen vorzüglichen Referat ergab sich, daß der erste Versuch punkto Lehrlingsprüfungen in unserm Kanton wider Erwarten gelungen ist. Mit Ausnahme einer einzigen konnte den Prüfungsarbeiten die Note „sehr gut" und „gut" ertheilt werden. Auch ist anzunehmen, daß Meister und Lehrlinge mit der Durchführung der Prüfung zufrieden waren, da von keiner Seite Reklamationen gemacht wurden.

Ein weit weniger günstiges Resultat ergab die Prüfung in Bezug auf Fachkenntnisse, Zeichnen 2c. Da zeigten sich bedeutende Schwächen. Viele Lehrlinge führten zu ihrer Entschuldigung an, sie hätten keine Gelegenheit gehabt, eine Fortbildungsschule besuchen zu können und sich in früher Gelerntem zu üben, so daß dasselbe mit der Zeit wieder vergessen wurde. Der Mangel an geeigneten Fortbildungsschulen wurde hiedurch klar an den Tag gelegt. Die Prüfungskommission fand es deßhalb für dringend nothwendig, Schritte anzubahnen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Weil nun aber zur Errichtung von Fortbildungsschulen meistenorts der Mangel an Finanzen, wie der Mangel an geeigneten Lehrkräften das Haupthinderniß bilden, so wurden von derselben der Delegirtenversammlung zwei Anträge unterbreitet, dahingehend:

1. an den h. Kantonsrath das Gesuch zu richten, es möchte beförderlichst eine Verordnung ausgearbeitet werden über die Art und Weise der Unterstützung des gewerblichen Berufs- und Fortbildungsschulwesens, in welcher Verordnung insbesondere die Beitragsleistungen des Kantons: a) an die gewerblichen Fortbildungsschulen, b) an die kantonalen Lehrlingsprüfungen, c) an allfällige Lehrerbildung, Lehrerkonferenzen und Besuche geeigneter Ausstellungen 2c. berücksichtigt und normirt werden sollen.

2. Um das gewerbliche Fortbildungsschulwesen des Kantons Schwyz rationell zu gestalten und auszubauen und wenigstens den größern Ortschaften die Haltung einer geeigneten Fortbildungsschule zu ermöglichen, sollen die Abhaltung eines oder mehrerer Fach- und Spezialkurse, sowie Lehrerkonferenzen in Aussicht genommen werden.

Diese beiden Anträge wurden von der Versammlung lebhaft begrüßt und einstimmig zum Beschluß erhoben. Soweit es die Lehrlingsprüfungen betrifft, wurde die Ausführung des Beschlusses der Prüfungskommission überwiesen, welche aus folgenden Herren neu bestellt worden ist: Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln, Präsident; Bezirksammann Dr. Lienert, Einsiedeln; Rickenbacher H., von der Firma Eberle, Wyß u. Co, Einsiedeln; Kälin Al., Schreiner, Präsident des Handwerkervereins Einsiedeln; Lienert Meinrad, Notar, Einsiedeln. Die Förderung des gewerblichen Fortbildungswesens in unserm Kanton, sowie die bezügliche Gesuchstellung beim h. Kantonsrath ist einer aus den Herren Zeichnenlehrer Boos in Schwyz, Sekundarlehrer Kälin und Bezirksammann Dr. Lienert in Einsiedeln zusammengesetzten Spezialkommission übertragen worden. Diese Kommissionen sollen sich mit allen Vereinen des Kantons, welche einen gewerblich-erzieherischen Zweck verfolgen, in's Einvernehmen setzen, um dem h. Kantonsrathe die Nothwendigkeit der Lehrlingsprüfungen und der gewerbl. Fortbildungsschulen mit mehr Nachdruck verdeutlichen zu können.

Verschiedenes.

Gewerbeausstellung in Freiburg. Der Besuch ist fortwährend ein guter. Namentlich hat es neuerdings die sehr sehenswerthe Ausstellung von Butter, Käse und milchwirthschaftlichen Geräthen vermocht, das Publikum von neuem anzuziehen. Die Zahl der Besucher hat 40,000 bereits überstiegen.

Zahlreich bleibt auch der Besuch der Schulen, des Kantons wie von auswärts.

Das Ausstellungskomite hat beschlossen, die Ausstellung nur bis Montag den 19. September zu verlängern.

Der Gewerbeverein Schaffhausen hat beschlossen, sämmtliche zehn Lehrer der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule zum Besuch der Ausstellung der Gewerbe-Fachschulen nach Basel zu senden. Auf Antrag der Kommission des Gewerbevereins hat die Regierung an sämmtliche Aspiranten für Stipendien zu gewerblicher oder technischer Berufsbildung ein Stipendium von 250 Fr. zuerkannt. Es verausgabt somit die Regierung für junge, strebsame Kantonsbürger, die befähigt sind, an einer höhern Anstalt, wie Kunstschule, Technikum 2c. sich mit Erfolg auszubilden, die anerkennenswerthe Summe von 3750 Fr.

Toggenburg. Eine Versammlung, welche aus verschiedenen ober- und neutoggenburgischen Gemeinden beschickt war, beschloß die Gründung eines toggenburgischen Verkehrsverein.

Schweizerische Gas- und Wassermänner. Der schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hielt am